

Allgemeine Geschäftsbedingungen

AGB1201-1 Personalvermittlung ohne Honorarordnung

1) Leistungsumfang Die Leistung der **KAST Personalberatung (KPB)** umfasst die Durchführung der Vorgespräche mit den Kandidaten/innen, die weitmögliche Vorabklärung der Übereinstimmung zwischen Funktions-/Anforderungs- und dem Kandidaten/innen- Profil (bisheriger Leistungsausweis und Potenzial) sowie die Erstellung der Bewerbungsunterlagen und deren Übermittlung an das Unternehmen. Das Selektions- und Einstellungsverfahren wird jedoch durch die Evaluationsverantwortlichen im Unternehmen durchgeführt, wobei die KPB bedarfsweise Unterstützung anbietet.

2) Leistungserfüllung Die Leistung der KPB gilt als erfüllt, wenn innerhalb von 12 Monaten ab dem vermittelten Erstkontakt zwischen dem Unternehmen und den/der vorgeschlagenen Kandidaten/innen ein Dienstverhältnis zustande kommt und zwar unabhängig davon, ob dies die ursprünglich beworbene oder eine andere Funktion betrifft.

3) Leistungsentschädigung Der Anspruch auf Leistungsentschädigung der KPB entsteht einzig und zeitgleich mit dem Abschluss eines Dienstverhältnisses.

4) Bemessungsgrundlage Die Verrechnung der Dienstleistung basiert in der Regel auf einem abgestuften Honorarsatz in Prozenten. Die Festlegung des anwendbaren Honorarsatzes orientiert sich primär an der Funktion mit den Anforderungskriterien. Damit berücksichtigen wir die unternehmensspezifische Definition der Aufgabe und Verantwortung sowie die Rahmenbedingungen. Die Honorarordnung ist also eine klare Abkehr von der nicht praxisrelevanten, rein gehaltsbezogenen Leistungsverrechnung.

5) Honorarberechnung Berechnungsbasis ist das vertraglich vereinbarte Jahreseinkommen. Wird das Dienstverhältnis in einem Anstellungsvertrag geregelt, ist für die Bemessung des Vermittlungshonorars das Jahresbruttogehalt (inkl. Provisionen, Prämien und Beteiligungen bei Sollbudget, Vertrauens- und Fixspesen etc.) massgebend, das der/die vermittelte Mitarbeiter/in im ersten Dienstjahr im Vollzeitpensum verdienen wird. Wird eine andere Form des Dienstverhältnisses vereinbart (Agentur- oder Maklervertrag), so einigen sich die Parteien für die Bemessung des Honorars auf das marktübliche Jahreseinkommen, das der/die vermittelte Mitarbeiter/in bei vergleichbarer Festanstellung im Vollzeitpensum erzielen würde.

6) Zahlungskonditionen **10 Tage ab Rechnungsstellung, netto, zuzüglich gesetzliche MWST.**

7) Garantie:

Variante A	Bei Auflösung des Dienstverhältnisses durch den/die Arbeitnehmer/in seit dem Antritt gewährleistet die KPB eine Teil-Rückerstattung des bezahlten Vermittlungshonorars
	im
	1. Monat 2. Monat 3. Monat
	von 50% 40% 30%
Variante B	Bei Auflösung des Dienstverhältnisses (unabhängig der Ursache) innerhalb von 6 Monaten seit dem Antritt, übernimmt die KPB die Ersatzbeschaffung im Mandat, ohne Forderung eines Erfolgshonorars bzw. einer Aufwandsentschädigung.
Variante C	Bei Auflösung des Dienstverhältnisses (unabhängig der Ursache) innerhalb von 12 Monaten seit dem Antritt, übernimmt die KPB die Ersatzbeschaffung im Mandat, ohne Forderung eines Erfolgshonorars zum reinen Aufwandtarif gemäss Nachweis.

Thomas Kast
Inhaber / Geschäftsführer
rechtsgültige Einzelunterschrift

KAST

Kolosseumstrasse 33
Telefon 044 586 28 03
www.thomas-kast.ch

Personalberatung

CH-9008 St.Gallen
Mobile 079 956 02 28
beratung@thomas-kast.ch